

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	18.11.2015
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/714

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn wurde am 23.05.2013 beschlossen und ist am 01.07.2013 in Kraft getreten. Die Verwaltung schlägt vor, den Steuersatz von 12 % an die allgemeine Entwicklung anzupassen und den Steuersatz gem. § 7 Abs. 1 auf 15 % anzuheben.

Diese Steuererhöhung ist eine Maßnahme des vom Rat der Gemeinde zu beschließenden Haushaltssicherungskonzeptes 2016.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung des Steuersatzes auf 15 % werden Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € erwartet.

Beschlussvorschlag

Die 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn wird beschlossen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn